

B e g r ü n d u n g

Archiv

I

29. Okt. 1975

Der Bebauungsplan Allermöhe 14 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1974 (Amtlicher Anzeiger Seite 1701) öffentlich ausgelegen.

II

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 21. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 542) stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Wohnbauflächen dar.

III

Die im Planbereich liegenden Grundstücksflächen werden in geringem Umfang als Straßenverkehrsfläche (Oberer Landweg) genutzt; auf den übrigen Flächen wird zur Zeit noch landwirtschaftliche Nutzung betrieben.

Zweck des Bebauungsplans ist es, im Zusammenhang mit dem Bau des Autobahnzubringers zur Bundesautobahn Marschenlinie im Zuge des verlegten Oberen Landwegs auch die Anschlüsse an die vorhandene Nettelburger Straße und den verbleibenden Teil des Oberen Landwegs herstellen zu können.

Dadurch wird das vorhandene Straßennetz im Siedlungsgebiet Nettelburg an den verlegten Oberen Landweg angebunden und zugleich die Erschließung der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen ermöglicht. Die heutige Straßenführung des Oberen Landweges wird in der Gemarkung Allermöhe teilweise aufgehoben.

Der westliche ca. 150 m lange Abschnitt der neuen Trasse der Nettelnburger Straße soll zwischen dem verlegten Oberen Landweg und der nach Norden ausgewiesenen Anbindung an den verbleibenden Teil des Oberen Landweges zweispurig mit Abbiegefahrstreifen ausgebaut werden, um den Verkehr auch in den Knotenbereichen flüssig zu halten. Für das östlich des Abzweigs ausgewiesene Anschlußstück der neuen Trasse an die vorhandene Nettelnburger Straße ist ein zweispuriger Ausbau geplant. Am südlichen Fahrbahnrand sind Parkstreifen vorgesehen. Zu beiden Seiten der Fahrbahn verbleiben Flächen für Schutzstreifen, Rad- und Fußweg; im Zusammenhang mit der Neuordnung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse wird die für ein Durchlaufbauwerk benötigte Fläche ausgespart. Der Anschluß des vorhandenen Oberen Landweges an die Verlängerung der Nettelnburger Straße soll einen zweispurigen Ausbau mit Rad- und Fußwegen erhalten. Soweit erforderlich, sind Böschungsflächen in den Verkehrsflächen enthalten.

Sofern nach Aufhöhung auf den angrenzenden Grundstücken Böschungsflächen ganz oder teilweise entfallen, sollen diese Bereiche dann in neuen Bebauungsplänen erfaßt werden.

IV

Der Bebauungsplan umfaßt insgesamt eine Verkehrsfläche von etwa 16 530 m² (davon neu etwa 15 640 m²).

Die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans befinden sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg.

Bei der Verwirklichung des Plans entstehen Kosten durch den Straßenbau.